

Hinweise - die zu Diskussionen geführt haben:

Auf Vorfahrtsstraßen soll eine solche Zone nicht erlaubt sein. Das wäre sinnvoll, weil man auf einer Vorfahrtsstraße nicht so sehr auf den Querverkehr achtet wie man es in einer Zone 30 tun muss.

In Tempo-30-Zonen sind Vorfahrtstraßen die seltene Ausnahme.

Die Regularien, wann eine Zone 30 gelten darf, sind 2001 aufgeschrieben worden.

Entspricht die eingerichtete Tempo-30-Zone den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung?

Die Tempo-30-Zonen sollen direkt mit dem Vorfahrtstraßennetz verbunden sein, so dass Keiner lange Strecken nur durch Tempo-30-Zonen fahren muss.

Die Varziner Str. hat eine wichtige Verbindungsfunktion z.B. zur Rahmer Str., über sie fließen der Wirtschaftsverkehr und der öffentliche Nahverkehr.

Eine durchgehende innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung, beispielsweise von der Buschstr. bis zur Rahmer Str. auf 30 km/h, ist mir als Autofahrer nicht ohne weiteres vermittelbar.

Es ist kein zusammenhängendes Wohngebiet zu erkennen.

Auswärtige Autofahrer haben – Navi sei Dank – den Schleichweg über die Varziner Str. entdeckt.

Da wo Durchgangsverkehr durchs Wohngebiet fließt, sollte dieser gebietsfremde Verkehr nach Möglichkeit durch Einfahrtverbote oder Abbiegeverbote verhindert werden.

Für die Einrichtung der Tempo-30-Zonen sollten verschiedene Begleitmaßnahmen wie Fahrbahnverengungen, Anordnung von wechselseitigem Parken und in Ausnahmefällen auch Aufpflasterungen durchgeführt werden.

Abseits der Hauptstraßen, in Wohngebieten langsamer zu fahren macht Sinn, zum Schutz der Fußgänger und vor allem der Kinder. Aber wenn dieser Schutz so wichtig ist, warum wird dann an Hinweisen gespart? Wer ist in der Lage, sich fehlerfrei zu merken, ob er sich nach mehrmaligem Abbiegen immer noch in der Zone befindet oder vielleicht schon wieder draußen?

Wo sind Tempo-30-Zonen erlaubt?

Laut §45 der Straßenverkehrsordnung "darf sich die Zonen-Anordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen [...] und benutzungspflichtige Radwege umfassen."